

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 11 (1845)
Heft: 5

Artikel: Ueber die Inspectorate der Volksschule : mit vorzüglicher Rücksicht auf den Kt. Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber die Inspectorate der Volksschule, mit vorzüglicher Rücksicht auf den Kt. Margau.

Motto: „Ein Mann, der über den Schulen stehen will, muß zu allererst im Mittelpunkte der Schulliteratur stehen.“

(Curtmann, die Schule und das Leben, pag. 124.)

— — — „Die Schule, d. h. das Wohl des öffentlichen Unterrichts, verlangt die möglichst beste Besetzung des Schulaufsichtsamtes. Darum erheben die Lehrer ihre Stimme: denn sie sind zunächst die Hirten, ihrem Gewissen ist der Unterricht anvertraut; sie würden ihr Stillschweigen nimmer verantworten können, wenn sie schwiegen da, wo es schlecht steht. Und darum schweige auch ich nicht. Es steht, wie Curtmann meint, um die Schulaufsicht mordschlecht. Daß unser Schulwesen nicht besser ist, als es ist, liegt zum Theil an dieser schlechten Leitung. Soll es besser werden, so muß hier geholfen werden“

Diesterweg's Rhein. Bl. Band XXVII. pag. 188.

Inspiciren heißt nicht nur, auf eine oder nach einer Sache, sondern vielmehr in eine Sache hinein sehen, um sie durch und durch genau kennen zu lernen. Daher drückt das deutsche „Beaufsichtigen“ den Begriff von Inspiciren nur halb, und zwar nach der minder wichtigen Seite des Aeußerlichen aus; „beeinsichtigen“ würde schon näher kommen, wenn das Wort gebräuchlich wäre. — Der Inspicirende darf es nicht bei einer nur die Oberfläche berührenden, äußerlichen Beaufsichtigung seines Objectes bewenden lassen; denn will er dies nur, weil er seine Aufgabe für keine höhere hält, oder kann er es nur, weil sein Blick nicht weiter reicht, so verdient er nicht den Namen eines Inspectors: — er ist dann höchstens ein Aufseher, eine Art niederer Polizeiperson, die nach dem Buchstaben des mitgegebenen Reglements handelt, ohne sich um den Geist, das innere, treibende und schaffende Leben, viel zu bekümmern. Daß in diesem Falle sein Urtheil ein einseitiges und ungenügendes sein muß, liegt auf der Hand. — Es ist zwar einem Inspector die Aufsichtsführung über den äußerlichen Theil, gleichsam den sichtbaren Leib des zu inspicirenden Gegenstandes, nicht zu erlassen; aber er muß auch im Stande sein, eine zweite Pflicht zu erfüllen, die nicht nur viel höher steht, sondern auch viel schwieriger ist, weil keine Vorschrift, kein noch so bestimmtes

Gesez ihm die Erfüllung derselben möglich macht: er muß sich nämlich eine tiefe, umfassende Einsicht in sein Object zu verschaffen, demselben bis auf den Grund zu schauen wissen, und zu diesem Zwecke im Besitze der nöthigen Sachkenntnisse sein, um das ganze Getriebe und Räderwerk der Maschine nicht nur zerlegen, untersuchen, das Verhältniß des Einzelnen zum Ganzen, und umgekehrt, klar bestimmen, die gesunden, so wie die schadhafte, der Reparatur bedürftigen Theile herausfinden, sondern dieselben auch selbständig ausbessern und die richtigste Anleitung zur zweckmäßigsten Ausbesserung geben zu können. Und so ergeht, schon weil überhaupt jede Arbeit eine doppelte, eine theoretische und eine praktische, Seite darbietet, vorzugsweise an den Inspector als Bedingung sine qua non die zweifache Anforderung: du mußt theoretische und praktische Befähigung besitzen; denn jene gibt das Wissen, diese das Können, wie überall, so auch in deinem Berufe. Wo das Eine ohne das Andere ist, wird der Erfolg jedenfalls höchst problematisch bleiben, und wo das Eine das Andere zu sehr überwiegt, geht das unerläßliche Gleichgewicht verloren, so daß Urtheil und Einwirkung des Inspectors einseitig, darum leicht nutzlos, selbst schädlich werden. Wenn die Theorie allein die Forderungen gern zu hoch spannt, begnügt sich die bloße Praxis oft zu bald: darum machen Beide in ihrer gegenseitigen Durchdringung und Ergänzung den nothwendigen Besitz eines wahren Inspectors aus. Gebrauchen wir ein Beispiel, um die Sache noch mehr zu erläutern.

Es wäre Thorheit, von einem Blinden Beurtheilung eines Gemäldes zu fordern, da ihm die Vorstellung der Farbe fehlt: so wird auch derjenige absolut als Inspector abzuweisen sein, dem es an geistiger Kraft gebricht, die rücksichtlich eines zu inspizirenden Objectes nöthige Erkenntniß sich zu erwerben. Aber auch nicht Jeder, der zwei gesunde Augen hat, kann schon deshalb ein befriedigendes Urtheil über ein Gemälde fällen, und noch weniger wird man ihn allein aus diesem Grunde zum

Inspector einer Gemäldegallerie ernennen. Ebenso wird nicht jeder geistreiche oder gebildete Mann im Stande sein, eine richtige und gründliche Meinung über Dinge abzugeben, deren Betrachtung und Uebung bis dahin außer dem Bereiche seiner Studien lagen. Räumen wir aber auch ein, es wäre Jemand ein gebildeter, feiner Kunstkenner, und als solcher vollkommen befähigt, die Schönheiten und Mängel eines Gemäldes nicht nur dunkel zu fühlen, sondern auch klar zu bestimmen: würde es ihm damit auch schon möglich sein, an die nur mangelhaft ausgeführten Theile die letzte Hand zu legen, oder ein schadhaft gewordenes Gemälde auszubessern, oder gar einem Lehrlinge gründliche Anleitung in der Farbenmischung und Ausführung neuer Gemälde zu geben? Wir denken, dies könne nur ein Mann vom Fache, der Theorie und Praxis vereinigt — ein Maler. — Natürlich! Man sucht Künste und Wissenschaften bei denen, welche sie studiren und ausüben, und wundert sich gar nicht darüber, wenn Einer nicht Alles kann. Das bezweifeln diejenigen nicht, die für irgend eine Lebensrichtung Unterricht und Anweisung verlangen, und so geht der junge Theologe zum Theologen, der Mediciner zum Mediciner, der Jurist zum Juristen in die Lehre — der junge Pädagoge sucht die Schulen der Meister auf; und wie der Theologe über Leistungen in der Theologie das vollgiltigste Urtheil hat: so weiß der Mediciner über Bestrebungen, die in sein Fach einschlagen, mit zwingender Ueberzeugung zu reden, und bei Krankheiten Rath zu ertheilen und Recepte zu schreiben. Von oben bis unten ist durch alle Berufsarten immer und überall das Gleiche der Fall: von einem Militair nimmt man an, daß er ein Kenner des Kriegswesens sei, und nur ein solcher instruirt, exerzirt und inspicirt Recruten und gediente Soldaten; ein Industrieller ist bei Fragen über Industrie der natürlichste Experte, und die erfahrenen Altmeister des löblichen Schuhmacherhandwerks unterrichten die Lehrlinge, beaufsichtigen die Arbeiter und beurtheilen die Geschicklichkeit des Gesellen, der Aufnahme in die

Zunft der Meister wünscht; und wenn man eine große Fabrik von Schuhmacherwaaren errichtet hätte, so würde man zum Aufseher schwerlich einen Schneider, sondern eben einen routinirten Schuhmacher erwählen. Man pflegt auch immer in praxi von diesem Gesichtspunkte auszugehen und Behörden mit solchen Männern zu bestellen, denen der Geschäftskreis, welcher ihnen zur Ueberwachung gegeben wird, kein böhmisches Dorf ist, sondern von denen man erwarten kann, daß sie darin zu Hause sind. So viel als immer möglich, macht man Behörden zu technischen Collegien: darum sitzen in Kirchenbehörden Geistliche, in Gerichten Rechtskundige, in Sanitätscollegien Mediciner. Sicher führt es nirgends zum Guten, wo eine solche durch die Natur der Sache gebotene Berücksichtigung der Persönlichkeit nicht genommen wird; denn es ist eben ein frommer Wahn zu glauben, daß Gott demjenigen, welchem er ein Amt gibt, auch Verstand dazu gebe.

Ein Inspector aber, welchem die Ueberwachung, Leitung, Hebung irgend eines Institutes anvertraut ist, — welche eine wichtige und einflußreiche Behörde ist es, oder richtiger: sollte es überall sein! Ferner: Entweder sollen Inspectorate nützen, oder man verspricht sich Wenig oder Nichts von ihnen und errichtet sie nur zum Scheine. Ist Letzteres der Fall, so lasse man sie lieber ganz weg, weil sie gewiß nur schaden werden (und in der That ist es ein Glück, daß sie oft da und doch nicht da sind); verlangt man aber das Erstere, so bleibt keine andere Wahl, als sie mit kenntnißreichen, theoretisch und praktisch erfahrenen Fachmännern zu besetzen, da nur solche eine hinlängliche Garantie bieten, daß unter ihren Händen das ihnen anvertraute Werk gedeihen werde. — Wo deßhalb eine Inspection angeordnet wird, würde man mit Recht sich zu versehen glauben, wenn man nicht Experten nähme, die wissen, was und wie zu inspiciren ist; und darum sind Militairinspectoren Militairs, Garteninspectoren Botaniker, Kircheninspectoren Geistliche, Schulinspectoren — — Schulmänner?? Nein!

die Analogie rechtfertigte diese Vermuthung; aber die Wirklichkeit zeigt etwas Anderes.

Die Schulinspectorate sind fast noch überall Solchen anvertraut, die sich zwar durch höhere Bildung, selbst durch wissenschaftliche Leistungen in andern Beziehungen auszeichnen mögen, aber — keine Fach-, keine Schulmänner sind; denn Aerzte, Juristen, Staatsbeamtete und Privatleute aller Klassen und Grade, vorzüglich Geistliche, selten Lehrer: das sind die Männer, welchen die Aufsicht über die Schulen anheim gestellt zu werden pflegt! Diese Anomalie, welche man sich ohne Nachtheil bei der Schule glaubt erlauben zu dürfen, ist im höchsten Grade befremdend, ja unbegreiflich, und würde, wenn man sie nicht als ein noch nicht abolirtes Vermächtniß aus der guten alten Zeit ansehen müßte, als ein wahrer Hohn auf die jetzige Schule und ihre Lehrer zu betrachten sein.

Die Schule hat in unserem Culturzustande eine außerordentliche Bedeutung und einen Einfluß gewonnen, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann; denn sie ist ein Institut geworden, das rücksichtlich der Zwecke, die es verfolgt, von keinem andern übertroffen wird, und mit dem nur die Kirche wetteifern kann. Faßt man die Sache recht, so darf (man wolle nur nicht uns falsch verstehen!) in einem gewissen Sinne sogar behauptet werden, daß die Schule auch diese übertrifft; denn die Kirche strebt zwar das Höchste an, wozu der menschliche Geist bestimmt ist und sich zu erheben vermag; aber indem die christliche Schule dies nicht nur nicht ausschließt, sondern auch so recht eigentlich als Basis und Ziel ihrer Hauptwirksamkeit ins Auge faßt, zieht sie noch ein Anderes, wahrlich auch nicht Unwichtiges, in den Kreis ihrer Bemühungen: und dies ist das Leben der Erde, die geordnete, gesegnete Stellung des Weltbürgers. So ist der ganze Mensch Object ihrer Thätigkeit, indem sie mit der einen Hand in den Himmel greift, um das ewige Feuer zu holen, mit der andern aber die Erde festhält, um den Weltbürger zu bilden. Sie legt

zwar nur den Keim; aber in dem Keime ruht schon die ganze Herrlichkeit des Baumes, die künftige Fülle seiner Blütenpracht und Früchte; und wenn ein schlechter Keim nur eine serbelnde Pflanze hervortreibt, die vor der Zeit abstirbt: so wächst dagegen aus einem guten eine gesunde und lebenskräftige Pflanze, die weiter und weiter sich ausbreitet. — Ohne Bild: hat die Schule mit redlichem Fleiße das Ihrige gethan, die jugendlichen Geisteskräfte zu entwickeln und dem kindlichen Gemüthe eine tief religiöse Richtung einzupflanzen, dann, und nur erst dann werden Staat und Kirche an dem der Schule entlassenen neuen Bürger nicht allein quantitativen, sondern auch qualitativen Gewinn machen. Die Kirche hat dies früher eingesehn, als der Staat, weshalb sie überall, wo sie ihr wahres Interesse verstand, als Pflegerin der Schule auftrat; der Staat aber hat erst seit einem halben Jahrhundert angefangen, die Volksbildung nicht mehr dem Zufall zu überlassen, sondern planmäßig mit Ausbietung großer, wenn auch immer noch nicht hinreichender, Kräfte diejenigen Veranstaltungen ins Dasein zu rufen, ohne welche die Zwecke der Schule unerreichbar bleiben. — Daß in dem lebendigen Streben, welches seit Beginn dieses Jahrhunderts bei allen Culturvölkern zur Hebung des Schulwesens, — denn nur von diesem reden wir —, angeregt ist, die Schule extensiv und intensiv außerordentlich gewonnen hat, wer möchte es läugnen? und welcher aufrichtige Freund der Menschheit sollte es nicht mit Dank anerkennen? — Warum aber bei diesem Streben ein Wesentliches, das ganz vorzüglich zur gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens beitragen müßte, übersehn, oder für gering geschätzt und unterlassen werden konnte, und warum man noch immer nicht einsehn will, daß, so lange dies Wesentliche nicht mit in den Schulorganismus aufgenommen ist, dasselbe an einem Hauptgebrehen leidet: dies verdient wohl, noch mit ein paar Worten erörtert zu werden.

Für dies Wesentliche aber halten wir die Besetzung der Inspectorate mit Sachverständigen, d. h.

mit theoretisch und praktisch durchgebildeten Schulmännern; und daß die Unerläßlichkeit dieser Forderung, wenn die Schule wahrhaft gefördert werden soll, noch immer so wenig eingesehen zu werden scheint, davon glauben wir einen **Hauptgrund** in einem nur zu weit verbreiteten, folgen-
schweren Irrthume zu finden. Man mag und will sich nämlich noch immer nicht davon überzeugen, daß die Pädagogik eine Wissenschaft ist, die eben so gut ihre Studien erfordert und in nicht geringerem Grade die ganze Kraft eines selbst begabten Mannes in Anspruch nimmt, als Theologie, Medicin, Jurisprudenz, oder irgend eine andere Disciplin, und daß, weil dies so ist, der Staat wohl daran thun würde, wenn er, mehr als es geschieht, in Sachen der Schule pädagogisch gebildete Schulmänner zu Rath und That herbeiziehen wollte. Es ist die irrthümliche Meinung weit verbreitet, die Pädagogik lasse sich im Vorbeigehen ohne besondere Anstrengung leicht erhaschen und liege, wie der Kern in der Schale, nicht nur in der allgemeinen, sondern auch in jeder speciellen wissenschaftlichen Fachbildung, und namentlich emanire sie als Nothwendiges aus dem Berufe des Geistlichen; jedenfalls könne man ganz nebenbei bald so viel davon sich aneignen, als nöthig sei, um den äußern und innern Organismus einer Schule mit Kennerblicken zu beurtheilen, und die kleinen, — man verzeihe den Ausdruck! — methodischen und didaktischen Handgriffe, deren ein guter Lehrer bedürfe, zu merken; sei man erst so weit, so sei der Pädagoge gemacht und der Inspector stehe — urplötzlich vom Himmel geschneit! — fix und fertig da; denn man brauche dann nur noch das Reglement und die Instruction zur Hand zu nehmen, in die Schule zu gehn und darauf zu achten, welcher Lehrer die reglementarischen Vorschriften erreiche, welcher nicht; und wenn man dann diesen gelobt, jenen getadelt und gesagt habe: „In Zukunft mach' es besser!“ so seien auch die Pflichten des Inspectors erfüllt, dem schwachen Lehrer sei ge-

holfen, dem guten sein Ruhm geworden, und so gedeihe die Schule. —

Uebertrieben kann diese Schilderung jedenfalls nicht genannt werden; denn wer nicht absichtlich die Augen verschließen will, muß einräumen, daß sie aus dem Leben gegriffen ist, und eine große Anzahl von Inspectoren diesem Bilde gefessen hat; — Ausnahmen, lobenswerthe Ausnahmen gestehen wir zu. —

Oder kann man mit Grund der Behauptung widersprechen, daß wie eine Epidemie die grundfalsche Meinung grassirt, ein jeder gebildete Mann sei als solcher befähigt, das Amt des Volksschullehrers zu controliren, da dessen ganze unbedeutende Thätigkeit nur darin bestehe, die ersten Elemente des Wissens und Könnens Kindern mitzutheilen? Und will man leugnen, daß man noch einen Schritt weiter geht und argumentirt: Wer weit über der Volksschule steht, Gymnasium und Universität absolvirt hat, muß auch fähig sein, die Volksschule zu beaufsichtigen; ergo kann man ihm mit gutem Gewissen ein Schulinspectorat anvertrauen? Oder wenn dies nicht wäre, woher käme dann die sonderbare Erscheinung, daß wir, wir wollen von den Geistlichen nicht einmal reden, Aerzte, Advocaten, Forstmänner, Kaufleute, denen doch die Schule unendlich weit vom Wege abliegt, als Inspectoren in unsern Schulen sehen? Wenn diese Männer nicht glaubten, daß sie schon dadurch, weil sie auch einmal auf der Schulbank gefessen und eine höhere Bildung sich angeeignet haben, zum Schulaufsichtsamt befähigt seien, so würden sie doch wahrlich dreimal sich bedenken, ehe sie als Inspectoren eine Schule beträten. Wenn Einer unendlich viel mehr weiß als der Volksschullehrer, so befähigt ihn das noch nicht zum Inspectorate; denn wenn es so wäre, würde ein grundgelehrter Universitätsprofessor der beste Inspector der Volksschule sein. Wir behaupten aber unbedenklich, daß er in den meisten Fällen der schlechteste sein würde, weil die Elementarpädagogik nicht seine Sache ist. Ein gebildeter, gelehrter Mann kann wohl beurtheilen, ob Etwas in einer Volksschule geleistet

werde, ob der Lehrer regsam, gewandt, lebendig und seines Faches Meister sei; aber dies ist nicht Alles, was von einem Inspector zu fordern ist. Wie, wenn nun der Lehrer schwach ist, sein Geschäft falsch angreift, seine Unterrichtsgegenstände nicht zu behandeln weiß und zu erkennen gibt, daß er sich einer guten Methode, welche bei dem Elementarunterrichte unserer Zeit eine so große Rolle spielt, nicht zu bemächtigen verstehe, was ist dann zu machen? Ist es genug, ihm seine Fehler vorzuhalten und ihn zu ermuntern, in Zukunft seinen Obliegenheiten nachzukommen? — Es ist dies Etwas, aber nicht genug und das Leichteste, denn Tadeln ist bekanntlich leichter, als Bessermachen. Hier steckt der Knoten. Der Inspector soll es besser machen können; vermag er dies nicht, so soll er nicht Inspector sein wollen! Aber das Bessermachen ist eben schwierig, da Zweierlei dazu gehört, was den meisten unserer Inspectoren abgeht; erstens: eigene praktische Schulerfahrung; und zweitens: Bekanntschaft mit der Schulliteratur.

Man würde es mit Recht für lächerlich halten, wenn ein Schulmeister, der vielleicht nie eine Flinte auf dem Rücken getragen hat, Truppen inspiciren wollte; lächerlich aber ist es nicht weniger, wenn der Visitator einer Schule es den Kindern nicht deutlich zu machen weiß, warum $3 + 3 = 6$ sind. Der Leseunterricht, um nur ein Fach herauszugreifen, welcher einen so wichtigen Bestandtheil unter den Unterrichtsfächern unserer Volksschule ausmacht, würde sicher nicht an so vielen Orten im Argen liegen, wenn der Inspector mit den Methoden desselben bekannt wäre und ihm aufzuhelfen verstände. Und wie mit diesem Unterrichtsfache, so ist es mit vielen! Wenn der Inspector seinen Namen wirklich verdienen will, so muß er nicht nur im Stande sein, die Fehler zu bemerken, sondern auch selbständig zu verbessern; wo eine Lücke gelassen wird, muß er sie ausfüllen; wo ein methodischer Mißgriff störend wirkt, muß er ihn wahrnehmen und corrigiren; wo der Lehrer auf Abwege geräth, muß er ihn durch Gründe zurückzuführen wissen; kurz:

wo in der Gesamttthätigkeit des Lehrers, im innern Schulleben und der ganzen Schulführung eine hemmende Krankheit sich bilden will oder schon gebildet hat, da muß der Inspector als helfender Arzt erscheinen, damit der ganze Organismus der Schule gesund und lebenskräftig bleibe; überall muß er sehen und rathen und immer auf der Warte stehn, damit sich weder heimlich noch öffentlich ein Feind einschleiche, und wenn der Lehrer stockt und nicht weiter kann, muß der Inspector an dessen Stelle treten und durch sein Beispiel zeigen, wie die Sache anzugreifen sei. Dieser scharfe Kennerblick und diese praktische Gewandtheit läßt sich aber nur im eignen Schulleben gewinnen: darum muß man vom Inspector außer einer allgemeinen Bildung als unerläßliche Bedingung praktische Schulerfahrung fordern.

Hierzu kommt dann noch, daß, wie Curtmann sagt, ein Mann, welcher über den Schulen stehen will, auch im Mittelpunkte der Schulliteratur stehn müsse. Das Schulhalten ist eine Kunst, in welcher täglich Tausende neue Beobachtungen und Erfahrungen machen, die derjenige sich anzueignen hat, welcher, wie der Inspector, auf den gedeihlichen Fortgang der Schule den entschiedensten Einfluß auszuüben berufen ist. Wer weder Zeit, noch Lust und Beruf in sich fühlt, den Fortschritten zu folgen, welche in unseren Tagen nach allen Seiten hin die Pädagogik macht, der bleibe von der Schule fern; wir können ihn nicht gebrauchen, weil er uns nicht nützen kann! Die Schule wird ohne ihn eben so gut, vielleicht noch besser gedeihen, weil die Besorgniß nahe liegt, daß seine Einwirkung eine verkehrte sein werde. — Man erwartet von einem Jeden, sein Beruf mag sein, welcher er wolle, daß er sich mit den neuern Erfindungen und Entdeckungen, die in den Bereich seiner Thätigkeit einschlagen, nach besten Kräften bekannt mache, wenn er nicht bald zu seinem eignen Schaden hinter der Zeit stehen will, in welcher er lebt; dürfte man nicht berechtigt sein, die gleiche Erwartung gegen einen Mann

auszusprechen, der auf die wichtigste Thätigkeit, die Bildung der Menschen, ein wachsaues Auge habe und einwirken soll? — Sonderbarer Widerspruch, wenn man das für unnöthig und gleichgiltig ansähe! Und doch muß man fast glauben, es sei so, denn wir haben, — und wir sprechen aus Erfahrung — Inspectoren gekannt, die kein einziges pädagogisches Buch in ihrer Bibliothek besaßen, vielleicht nie eins gelesen hatten! Und solche Männer sollten ihrer schweren und ernstesten Aufgabe gewachsen sein?!

Was für eine Einwirkung auf den Lehrer, auf die Schüler, die ganze Schule kann man sich denn von einem Manne versprechen, der, ohne alle pädagogische Bildung im Zorne der Götter als Inspector in die Schule hineingewürfelt wird? Wird der Lehrer, wenn er ihn auch „Herr Inspector“ betiteln muß, in seinem Herzen ihn als solchen verehren? Wird er in ihm einen Rathgeber und Helfer erkennen? Wird er Unterstützung und Belehrung bei ihm finden? Wird er Aufschlüsse über seine amtliche Wirksamkeit von ihm erhalten, wenn er ihrer bedarf? — Alle diese Fragen beantworten sich von selber; denn ein Inspector, der weder im eigenen praktischen Schulleben sich Erfahrungen sammelte, noch die Schulliteratur zur Ausbildung in seinem Berufe benutzte, wird sicher den Lehrer in jeder Noth und Verlegenheit stecken lassen, statt ihm herauszuhelfen. — Und wenn nun der Lehrer wahrnimmt, — was bald geschehen wird, wenn er nicht ein absoluter Simpel und Dummkopf ist —, daß sein Inspector kein mit der Schule und ihren Bedürfnissen vertrauter Mann sei, was für einen Eindruck wird dies wohl machen? — Dem schwachen Lehrer wird es ein Trost sein, und dem guten ein Schmerz, den dünnkelhaften wird es in seinem Hochmuth bestärken und den eifrigen lahmer machen, kurz: ein Inspector, welcher seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, wird entschieden einen ungünstigen, schädlichen Einfluß auf die Schule ausüben. Darum läßt sich auch unbedenklich die Behauptung aussprechen, daß in vielen Fällen die

bisherige, allgemein übliche Besetzung der Inspectorate den Schulen eher zum Schaden, als zum Nutzen gewesen ist. —

Wir haben bisher von solchen Inspectoren geredet, welchen, ohne Schulmänner und Geistliche zu sein, das Schulaufsichtsamt anvertraut ist; da aber die Inspection sich am meisten in den Händen der Geistlichen befindet, so halten wir es für zweckmäßig, die geistlichen Inspectoren noch einer speciellen Aufmerksamkeit zu würdigen.

Hier müssen wir aber von vorne herein erklären, daß wir nur den Geistlichen als Solchen nicht das Recht der Inspection zuerkennen können. Wie sehr auch das alte Lied von der Mutter und Tochter Wahrheit enthalte, was folgt dann daraus? Nichts weiter, als die historische Notiz, daß die christliche Kirche älter als die christliche Schule und diese durch jene entstanden, aus ihr hervorgegangen ist. Man muß und kann dies unbedenklich einräumen, ohne deshalb genöthigt zu sein, jetzt noch unter ganz veränderten Verhältnissen der Kirche ein Recht über die Schule zuzugestehen. Als noch die Kirche selbstständig dem Staate gegenüber stand, da mochte sie ein Recht haben, diejenigen Institute, welche durch sie geschaffen waren, von sich aus zu überwachen und ihnen diejenige Richtung zu geben, welche sie für gut hielt; jetzt aber, da sich durch die Unbill der Zeiten die Verhältnisse so sehr geändert haben, daß die Kirche eben so gut als die Schule vom Staate abhängig ist, würde, wenn die Schule mit ihren materiellen Bedürfnissen an die ursprüngliche Mutter sich zu wenden hätte, das arme Kind verderben und verhungern müssen, da für jeden Geschaffenen die leibliche Speise nun einmal nicht zu entbehren, die Kirche aber kaum noch in der Lage ist, ihrer Tochter die nöthige Nahrung zu reichen. Es ist jetzt nicht mehr die Kirche, welche die Schulen errichtet und unterhält, sondern der Staat ist es, welcher sie ins Leben ruft und ernährt, weil er sie für sich und die Kirche für nöthig und unentbehrlich hält. So ist die Schule ein Staatsinstitut, über welches die Kirche als solche

eben so wenig zu sagen hat, als über das Militär, die Eisenbahnen und Dampfschiffe. — Man könnte sich billig darüber verwundern, daß eine so klare und einfache Sache noch Widerspruch erleidet, wenn man nicht wüßte, daß die Hierarchie (die katholische, wie protestantische) darin mit bewundernswerther Consequenz verfährt, daß sie keinen Fuß breit Landes, das sie jemals besaß, als für immer verloren aufgegeben hat. Auch die protestantische Kirche hat ihre *episcopos in partibus infidelium*.

Man hat seit Jahren so viel über die Emancipation der Schule von der Kirche geschrieben und gestritten, daß es Wasser in den Rhein tragen hieße, wenn man noch ein Wort darüber verlieren wollte. Gegen diejenigen Lehrer und Vertreter der Schule, welche die Emancipation forderten und fordern, tritt und streitet man mit allen nur möglichen Waffen der Verdächtigung und Religionsgefahr, als ob, wenn die Kirche nicht mehr das Aufsichtsrecht über die Schule hätte, diese damit aufhören müßte, religiös, kirchlich, christlich zu sein und zu wirken. Wahrlich, es sähe mit der Kirche, der Religion schlecht aus, wenn diese Factoren eines höheren Lebens nur durch die eigentlichen Diener der Kirche und nicht durch alle Glieder derselben, folglich auch durch die Lehrer der Schulen vertreten wären. — Wie dem nun auch sei, der Staat hat noch überall der Kirche das in Anspruch genommene Aufsichtsrecht der Volksschule reservirt, und nur auf einem kleinen Flecke der Erde ist, so viel wir wissen, gesetzlich die Schule von der Kirche emancipirt: vor bald einem Jahrzehnd ist dies in einigen Kantonen der Schweiz und namentlich im Kanton Aargau geschehen. Was für Folgen hier die Emancipation bis jetzt gehabt habe, werden wir noch später hören.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu den geistlichen Schulinspectoren zurück. Es lassen sich hauptsächlich vier Gründe anführen, die es erklärlich machen, warum man die Schulins-

spectorate in die Hände der Geistlichen gelegt wissen will. Man kann nämlich von der Voraussetzung ausgehen, daß

- 1) das Inspectionswesen auf diese Weise die geringsten Unkosten veranlassen werde;
- 2) daß der Geistliche in der glücklichen Lage sei, ohne Vernachlässigung seines Amtes die Zeit zu finden, welche ein Inspectorat in Anspruch nimmt;
- 3) daß der Geistliche vermöge seines Berufs und seiner Bildung der geeignetste Inspector sei;
- 4) daß die Schule nicht von der Kirche losgerissen werden dürfe, da sie, wenn der Geistliche nicht über sie die Aufsicht führe, Gefahr laufe, des religiösen Geistes von dem sie durchdrungen sein müsse, baar und ledig zu werden. —

Fassen wir diese Gründe etwas näher ins Auge und sehen wir nach, was haltbar daran sei, was nicht. —

Was den ersten Grund betrifft, so läßt sich nicht viel dagegen einwenden. Die Geistlichen, welche in der Regel ein genügendes Auskommen besitzen, sind am ersten im Stande, unentgeltlich, oder doch gegen eine geringe finanzielle Entschädigung sich der Aufsicht über die Schulen zu widmen. Aber, ist denn das, was das Wohlfeilste ist, auch das Beste? Kann man, darf man markten, wo es unser Höchstes gilt, den geistigen Fortschritt des Volkes? Gesezt aber, es fehlen die ökonomischen Kräfte zu einer geeigneteren Besetzung der Inspectorate und man wünschte zu helfen, so wollen wir ein ganz einfaches Mittel nennen, das vielleicht ausreichen könnte. Der Staat, welcher je nach seiner Größe Tausende, Hunderttausende und Millionen alljährlich bei seinen militärischen Uebungen allein in Pulver verpufft, setze dieses großartige Spiel nur ein einziges Jahr aus, und er wird für viele Jahre die Mittel gewonnen haben, auf eine Weise das Schulinspectionswesen zu ordnen, daß die Schule dauernden Gewinn davon haben wird. — Geld! ist auch hier die Loosung! Was wohlfeil ist, ist

in der Regel schofel, schlechte Waare, die auch das nicht werth ist, was sie kostet. In der That, es ist der schlechteste aller Gründe, den man nur anführen kann, wenn man deshalb die Inspectorate den Geistlichen übergeben will, weil diese Art ihrer Besetzung — wohlfeil ist!

Rücksichtlich des zweiten der namhaft gemachten Gründe regen sich in uns schon allerlei Bedenken. Würde man einen Geistlichen fragen, ob er denn wirklich über ein so großes Maß freier Zeit zu verfügen habe, so würde man ein kurzes „Nein“ zur Antwort bekommen. Die Berufsgeschäfte des Geistlichen sind zwar nicht immer gleich groß, da hierbei die Ausdehnung der Gemeinde wesentlich maßgebend ist; wenn aber auch die Gemeinde zu den kleinen gehört, so stellen wir uns doch unbezweifelhaft auf die Seite derer, welche meinen, daß auch eine solche die ganze Kraft eines geistlichen Hirten in Anspruch nehme; denn wir haben eine zu große Hochachtung vor dem geistlichen Stande und sind zu sehr von der Vielseitigkeit und dem Ernste seiner amtlichen Thätigkeit überzeugt, um nicht zu glauben, daß der Geistliche, welcher kein Miethling ist und seine Pflichten nicht als eine Milchkuh betrachtet, nicht innerhalb der Grenzen seines speciellen Berufes alle Zeit gebrauchen könne. — Gesezt aber, der Geistliche hätte, wie man anzunehmen pflegt, nach einer gewissenhaften Erfüllung seines Amtes noch einen großen Ueberfluß an Zeit, in welchem Zusammenhang stünde dies mit der Verwaltung eines Inspectorats durch ihn? Ist jeder, der Zeit hat, ein guter Schulinspector? Nein, der Ueberfluß an verwendbarer Zeit kann es auch nicht sein, was den Geistlichen zu einem guten Inspector macht. — Uebrigens gehört es nicht zu unserer Aufgabe, darzuthun, warum diejenigen den Geistlichen einen schlechten Dienst erweisen, welche ihnen die Inspectorate übertragen möchten, weil sie die dazu nöthige Zeit hätten; wir können jedoch nicht unterlassen, unsere unmaßgebliche Meinung dahin auszusprechen, daß, wenn der Geistliche wirklich nicht vollkommen durch sein Amt in Anspruch genommen

sein sollte, es die Aufgabe einer weisen Gesetzgebung sein möchte, ihn geradezu mehr, als bisher geschieht, für die Schule zu bilden und als Lehrer in derselben zu verwenden. Dadurch würde nicht nur der Schule ein großer Gewinn erwachsen können, sondern auch der Lehrer, welcher jetzt trotz seiner in der Regel kärglichen Besoldung durch übermäßige Anstrengung vor der Zeit ins Grab gedrückt wird, in seinem schweren Berufe eine kleine wünschenswerthe Erleichterung finden.

Wichtiger als die beiden angeführten Gründe würde der dritte sein, wenn er wahr wäre; man kann ihn aber nicht unbedingt gelten lassen. Wahr ist nur, daß unter den Inspectoren, wie sie bisher zu sein pflegten, die Geistlichen die erste Stelle einnahmen. Daraus folgt aber keineswegs, daß sie nicht durch bessere ersetzt werden könnten. — Harnisch, dem man doch nicht etwa auch den Vorwurf der Irreligiösität und eines den Geistlichen feindseligen Geistes machen will, sagt in seinem bekannten Buche über das deutsche Volksschulwesen: „Soll aber der Seelsorger zugleich Schulmann sein, so muß seine bisherige Bildung eine andere Richtung nehmen, was Gott geben wolle! Bei der jetzt vorhandenen Bildung unserer Geistlichen ist es noch ein wahres Wunder, daß es darunter so viele wackere Männer gibt, die mit Ernst und mit Liebe das Heil des Volksschulwesens erstreben.“ Das heißt mit andern Worten: Auch die Geistlichen besitzen in der Regel nicht die pädagogische Bildung, welche einem Inspector nicht erlassen werden kann. Es gehört zu den größten Seltenheiten, wenn ein der Theologie Beflissener auf der Universität sich um Pädagogik bekümmert, und vollends steht das Volksschulwesen, die Elementarschule mit ihren Einrichtungen und Bedürfnissen, ihm so fern, als ob er nie in seinem künftigen Leben damit in Berührung kommen könnte; Alles, was ein junger Theologe von der Universität für praktische Schulzwecke ebenfalls mitbringt, besteht in einer über die reli-

glöse Katechese empfangenen Unterweisung, und diese hat er nicht so sehr für die Schule als vielmehr für seinen künftigen Religionsunterricht sich ertheilen lassen. Tritt er nun so ins Pfarramt ein, wo ist die Bildung, die ihn zum Schulinspector qualificirt? Wodurch unterscheidet sich in pädagogischer Beziehung ein solcher Geistlicher von einem Juristen oder Mediciner? Günstiger für den Geistlichen gestaltet sich die Sache erst im praktischen Pfarramte, da seine Stellung zu den jüngeren Gliedern der Gemeinde ihn nöthigt, die religiöse Ausbildung der Confirmanden auf sich zu nehmen. So tritt er gewissermaßen vermöge seines Berufes als praktischer Schulmann auch in die Schule für die Jugend, und es scheint gewiß, daß dieses Verhältnis in manchem würdigen Geistlichen die Liebe zum Jugendunterrichte weckt und ihn anspornt, seiner pädagogischen Bildung eine größere Aufmerksamkeit zu schenken. Daß er vermöge seiner Wissenschaftlichkeit auch jetzt noch, wenn er will, sich wenigstens theoretisch mit dem Stande und den Erfordernissen des Schulwesens bekannt machen kann, beweisen viele Beispiele; aber, wie gut auch dies sein mag, immer wird ihm doch die praktische Schulerfahrung abgehn, da der von ihm ertheilte Confirmandenunterricht nur ein nothdürftiges Surrogat hierfür ist, und die Schule ganz andere technische Manipulationen erheischt, als der Pfarrer in seiner Religionsunterweisung braucht und übt.

So ist nicht einzusehen, wie ein Geistlicher sich in vorzüglichem Grade zum Inspector eignen könnte, wenn nicht eine besondere Neigung oder der Gang seines Lebens ihn vor dem Antritt des Pfarramtes zum Pädagogen machte. Ist aber dies der Fall gewesen, so betrachten wir ihn natürlich nicht mehr als einen Fremdling in unserem Gebiete, sondern wir halten ihn für der Unsern Einen und sind davon überzeugt, daß wenn ihm auch später noch ein Herz für die Schule im Busen schlägt, in seinen Händen ein Inspectorat ganz vorzüglich gut verwaltet werden wird.

Geistliche solcher Art sind es auch, gegen welche die Schule nie Etwas eingewandt hat und nie einwenden wird, da sie in den Kreisen des Schullebens heimisch sind und treue, eifrige Freunde der Schule zu sein pflegen. Solcher Geistlichen waren auch immer und überall unter den Inspectoren viele, so daß die Schule ungerecht und undankbar sein würde, wenn sie nicht anerkennen wollte, daß unter den bisherigen Inspectoren die Geistlichen weitaus als die geeignetsten und besten erscheinen. Da aber der Geistliche als solcher durchaus keine Garantie bietet, daß er immer ein guter Inspector sein werde, dies vielmehr eine Sache des Zufalls ist, die sein und nicht sein kann, so liegt es im Interesse der Schule, sich nach solchen Inspectoren umzusehn, die unbedingtes und volles Vertrauen erwecken. — Legen aber die Geistlichen entschiedenem Werth darauf, auch in Zukunft die Aufsicht über die Schule zu behalten, so mögen sie es nicht versäumen, neben der Theologie auch die Pädagogik sich zum Studium zu machen; dann wird die jetzt fast allgemein verbreitete Opposition der Schule gegen das Inspectionsgelüsten der Geistlichen, das jetzt jeder Lehrer, welcher von dem Ernste und der großen Bedeutung seiner Berufsthätigkeit tief durchdrungen ist, in vielen Fällen als eine unbefugte Anmaßung entschieden zurückweisen muß, ganz von selber verstummen, und das Emancipationsbegehren der Schule in der schönsten Bedeutung erfüllt sein, da dasselbe wesentlich nur in der gerechten und heilsamen Forderung besteht, daß das Regiment und die Beaufsichtigung der Schule in den Händen Sachverständiger liege. In diesem Sinne sagt Curtmann in dem gleichen S., aus welchem das an die Spitze gestellte Motto entlehnt ist, schlagend und wahr: „Um Schulen beaufsichtigen zu können, muß man vorher hineingesehn haben; und um den Schullehrer zu corrigiren, muß man seine Arbeit mindestens eben so gut zu machen verstehn. Die bisherigen Geistlichen haben aber oft desto mehr corrigirt, je weniger sie von dem

Schulwesen verstanden. Dies muß von Grund aus anders werden. Der Staat muß Anstalten treffen, daß die Geistlichen fernerhin nicht die Ankläger und Verächter der Volksschule, sondern ihre Beschützer und Vervollkommer, nicht ihre privilegierten Vorgesetzten, sondern ihre natürlichen und unbezweifelten Oberhäupter seien, so daß, wenn die Wahl jemals frei gegeben würde, diese dennoch immer wieder auf sie fallen müßte.“

Wir kommen zum vierten und letzten Grunde, aus welchem hervorgehn soll, daß den Geistlichen die Aufsicht über die Schule gebühre, weil sonst zu arge Verweltlichung und religiöser Nihilismus in sie eindringen würden. Es ist hierauf theilweise schon im Vorhergehenden geantwortet; die Wichtigkeit der Sache aber zwingt uns, noch etwas näher einzutreten. Wenn ein Laie, und voraus ein Schulmann, über das Verhältniß der Schule zur Kirche, oder vielmehr der Geistlichen zu den Lehrern seine Meinung äußert und dabei Ansichten auszusprechen wagt, welche in nicht durchaus devoter Weise hierarchischen Tendenzen huldigen, so sind zwar gleich fanatische Zionswächter da, welche wegen gewitterter Religionsgefahr ins Horn stoßen; allein dies soll uns nicht abhalten, unsere Meinung in Kürze darzulegen. Haben wir Unrecht, so beweise man uns das Gegentheil! Gern wollen wir uns belehren lassen!

Daß eine Volksschule von christlich-religiösen Elementen bis zur höchsten Sättigung durchdrungen sein müsse, fordern auch wir und mit uns Alle, die, auch ohne Geistliche zu sein, es mit der Schule wahrhaft gut meinen. Einer Schule, über die nicht der fromme Hauch eines religiösen Lebens ausgebreitet ist und jene unsichtbare Macht herrscht, welche die kindlichen Gemüther nachhaltig und kräftig mit einer unverstegbaren Liebe zu allem Schönen und Guten erfüllt, fehlt der Boden eines gedeihlichen Wirkens; und je weiter sie sich von dem Quell entfernt, aus welchem klar und rein das ewige Leben hervorsprudelt, desto mehr wird sie zu einem Monstrum, dessen Existenz verderblich ist. Darum muß die Religion der Punkt

sein, von welchem in der Schule alle Bildung ausgeht und worauf sie zurückkehrt. Aber, und das ist hier die Frage, kann ein solcher religiöser Geist nur durch den geistlichen Inspector eingehaucht werden? Ist nur er im Stande, über dieselbe jene höhere Weihe auszugießen, welche sie zur Pflanzstätte eines heiligen Lebens macht? Dreimal traurig, wenn es so wäre! Aber, es ist nicht so!

Wir wollen keine Ankläger des geistlichen Standes sein, nicht daran erinnern, daß auch er viele unter seinen Gliedern zählt, welche bis zur Evidenz beweisen, daß noch nicht der Rock den innern Menschen macht und Werth verleiht, — wir wollen vielmehr annehmen, daß alle Geistlichen ihren Namen mit Ehren tragen und in der That und Wahrheit Diener des göttlichen Wortes sind; allein wird nicht aller Billigkeit und Gerechtigkeit Hohn gesprochen, wenn man in Bausch und Bogen die Nichtgeistlichen, und namentlich die Lehrer der Jugend, für weniger christlich und fromm, also für ungeeigneter hält, mit heiliger Liebe die Religion in der Schule zu hegen und zu pflegen? Und ebenso wird man doch wahrlich nicht die frevelhafte Anschuldigung wagen, daß unter Laien keine oder auch nur selten Inspectoren gefunden werden könnten, die, indem sie selbst vom Feuer des Glaubens und der Liebe durchglüht sind, auch dafür sorgen werden, daß Glauben und Liebe nicht aus der Schule weichen! — Will man aber die Sache auf den Religionsunterricht und die Mittheilung positiver Religionskenntnisse beziehen und behaupten, daß, weil den Lehrern bisher dieses Unterrichtsfach wegen seiner Wichtigkeit und Schwierigkeit in der Behandlung nicht übertragen werden durfte, nothwendig der Geistliche neben und über ihnen stehen müsse, gut, so gibt es ein doppeltes Mittel, diesem Uebelstande abzuhelpen: entweder übernehme der Geistliche selbst den Religionsunterricht in der Schule, oder man sorge dafür, daß man ihn unbesorgt dem Lehrer anvertrauen dürfe. Den ersten Weg einzuschlagen können wir aber nicht rathen, denn es ist unpädagogisch, dem Lehrer mit

dem Religionsunterrichte gleichsam den Schlüssel zum Gemüthe des Kindes zu entwinden und auf die empfindlichste Weise in den wichtigsten Beziehungen die ganze Wirksamkeit seines Amtes zu lähmen. Somit bliebe denn nur das zweite Mittel, von welchem man sich Erfolg versprechen dürfte und von dem wir annehmen, daß es zum Ziele führen könnte. Wie hoch man auch den Werth des Religionsunterrichts in der Volksschule anschlage, so muß man doch einräumen, daß, eben weil er ein elementarischer ist und sein muß, auch ein gründlich und tüchtig gebildeter Elementarlehrer ihn zu ertheilen fähig sein werde; denn man braucht dazu eben so wenig gelehrte Theologie und Universitätsbildung als zu den andern Lehrfächern, welche die Elementarschule bis zu einem gewissen Punkte in ihren Kreis gezogen hat. Aber man sorge in ausgedehnterem Maße, als es gewöhnlich geschieht, in den Lehrerbildungsanstalten dafür, die Lehrer zur Ertheilung eines lebendigen und wirksamen Religionsunterrichtes zu befähigen*). In einem großen benachbarten Lande, der Wiege der Seminarien, wird in diesen Anstalten dem Religionsunterrichte die größte Ausdehnung gegeben. Daher kommt es auch, daß es in Deutschland nicht nur Ausnahme sondern Regel ist, wenn der Lehrer als methodischer Religionslehrer über dem Geistlichen steht. Dort ist in vielen Gegenden der Religionsunterricht nach der Bibel und dem confessionellen Katechismus Sache der Schule und des Lehrers; der Confirmandenunterricht ist ein wirklicher Confirmanden- d. h. kirchlicher Bestätigungsunterricht in den erlernten Wahrheiten des Christenthums, oft kaum drei Monate dauernd, weil die Schule das Ihrige gethan hat und thun kann. —

Aber es ist höchst sonderbar, fast befremdend für den,

*) „Künftig muß es unerläßliche Forderung an jeden Lehrer der höhern wie der niedern Schulen werden, daß er Religionskenntnisse besitze und geübt sei, sie methodisch mitzutheilen. Dazu bedarf es nicht Theologen, sondern nur Christen und Pädagogen.“ Curtm. die Schule und das Leben, pag. 41.

welcher bei den Erscheinungen nach den Gründen fragt, warum sich unsere Geistlichen oft so sehr weigern, den Religionsunterricht, wie der übliche Landeskatechismus ihn enthält, den Händen der Lehrer zu überlassen*). Zwar macht man den Seminarien oft und viel den Vorwurf, daß das religiöse Element in den Hintergrund trete, und der Religionslehre nicht die verdiente Ausdehnung und Aufmerksamkeit zu Theil werde; aber wir zweifeln sehr, ob, wenn das Seminar hinlänglich und ausgezeichnet zur Ertheilung eines vollständigen Religionsunterrichts befähigte Lehrer entließe, man dannzumal nicht mehr Anstand nehmen würde, dem Lehrer zu lassen, was ihm — gebührt. Es scheint nicht immer nur die Sorge um die Ertheilung eines guten Religionsunterrichts in den Schulen zu sein, weshalb die Lehrer sich desselben nicht vollständig bemächtigen dürfen; auch kann es nicht das Bedenken sein, daß in den Händen untauglicher und ungeeigneter Lehrer der Religionsunterricht überhaupt leicht die größten Verkehrtheiten erzeugen und derselbe in Wahrheit zu einer religiösen Calamität werden dürfte,

*) Wir sind entschieden der Meinung, daß, so lange überhaupt der Katechismus in der Schule gebraucht werden soll, der Lehrer ihn ganz eben so zu behandeln habe, wie ihn der Pfarrer bei seinem Confirmationsunterrichte behandelt. Man träume sich nur keine Gefahren, wo keine sind, oder wo, wenn sie wirklich zu befürchten wären, sie an jedem andern Punkte in der Schule sich zeigen könnten. — Den Katechismus noch jetzt, nachdem die Pädagogik so weit fortgeschritten ist, als bloßes Memorirbuch in die Schulen einzuführen, wie dies z. B. im reformirten Aargau geschehn ist, zwingt doch wahrlich demjenigen, dem die Grundsätze einer gesunden Methodik nicht ganz unbekannt sind, mehr fast als ein Lächeln ab, vollends, wenn man sich diesen Katechismus etwas näher angesehen hat. Es ist der etwas umgearbeitete Katechismus von Nonne, der zwar mit einem andern Titel versehen ist, aber seine abstracte, oft schwülstig-hochtrabende, modern-umbiblische Sprache behalten hat. Und ob dem Memoriren dieses unverstandenen, vom Lehrer nicht zu erklärenden, ungenießbaren Buches soll das Kind seine glücklichen Jugendstunden verschwigen und seinen Verstand abstumpfen! Ann. d. Verf.

was die Geistlichen so sehr gegen die Ertheilung desselben durch Lehrer einnimmt. Wollte man auf das Letztere fußen, so liegt die Bemerkung nahe, daß die gleiche Besorgniß sich dann gegen die Ertheilung der biblischen Geschichte durch Lehrer, welche ihnen nirgends entzogen ist, regen müßte, da dieselbe sich fast noch leichter als der Religionsunterricht nach dem Katechismus zu einem Tummelplatze von Absurditäten, Verkehrtheiten und Gefahren machen läßt. Man müßte also auch bei der biblischen Geschichte den Lehrer auf das bloße Memoriren beschränken! Und wenn man auch dies thäte, wer wollte es verhindern, daß der Lehrer nicht dennoch seinem Aberwize Luft machte?! Um diesen Gefahren auszuweichen, bilde man den Seminarzögling zu einem wirklichen elementarischen Religionslehrer und beschränke ihn dann in seiner Schule nicht gerade in denjenigen Unterrichtszweigen, von welchen wie von einer Sonne alle Strahlen seiner Wirksamkeit ausgehen und seine ganze amtliche Thätigkeit durchdrungen und erwärmt sein solle. So lange man den Religionsunterricht in der Schule zu einer mechanischen Gedächtnißkrämerei macht und den Lehrer zu dem Taschenspieler, welcher die Fragen des Katechismus hier und da nach Laune und Willkür, bald hinten, bald vorne aus dem geöffneten Munde des Kindes wie Marionettchen hervorspringen läßt, mag man sich nicht wundern, wenn unsern Schulen die eigentliche religiöse Weihe fehlt.

Wenn man aber im Stande wäre, mit vollem Vertrauen die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse des kindlichen Alters der Schule zuzuweisen, so würde, denken wir, von einem Losreißen der Schule von der Kirche nicht die Rede sein können, vielmehr möchte so auf die schönste Weise den wahren Bedürfnissen der Kirche gedient werden, wenn die Schule der Kirche die jüngeren Glieder erleuchtet, erwärmt, gläubig zuführen könnte. So würde erst die Schule der wahre Tempel des kindlichen Glaubens und die Lehrer die Priester, welche auf dem Altare der jugendlichen Herzen das heilige Feuer zu nähren hätten. — Daß hiezu der Geistliche nicht absolut nöthig ist, davon

halten wir uns innig überzeugt; ja, wenn wir diese Meinung nicht hegen könnten, würde in unsern Augen der Beruf eines Jugendlehrers allen Werth verlieren.

Dieser Darstellung gemäß ist einzuräumen, daß unter den bisherigen Inspectoren die Geistlichen weitaus die geeignetsten und besten waren; Nichts aber scheint zu der Annahme zu zwingen, daß die Schule ohne die Geistlichen nicht gedeihen oder Gefahr laufen würde, an ihren höchsten und heiligsten Interessen Abbruch zu erleiden, vorausgesetzt, man sorge auch in religiöser Beziehung umfassend für die Bildung der Lehrer und wähle zu Inspectoren solche Männer, welche mit praktischer Schulerfahrung das nöthige Maß allgemeiner Bildung und theoretischer Schulkenntnisse vereinigen. Ob solche Inspectoren dem geistlichen oder dem Schulstande angehören, kann gleichgiltig sein, wenn sie nur Männer vom Fach sind. — Wird diese Bedingung nicht erfüllt, so leidet die Organisation des Schulwesens an einem Hauptgebrehen. (Schluß folgt.)

II.

Ulrich Zwingli's Lehrbüchlein, wie man die Knaben christlich unterweisen und erziehen soll, die älteste aus der protestantischen Kirche hervorgegangene Erziehungslehre, nach der **ersten** (!!) und bisher **einzigen** (!!) Ausgabe von 1524 auf's Neue herausgegeben und als eine Stimme ernster Mahnung für unsere Zeit dem pädagogischen Publicum empfohlen. Von K. Fulda, Oberlehrer am Seminar zu Weisensefeld. Erfurt, Verlag von Gott-helf Wilhelm Körner.

Es könnte Jemand für überflüssig halten, den Schriftsteller, wenn er auch nur Herausgeber ist, daran zu erinnern, daß er, um sich nicht lächerlich zu machen, irgend eine Bekanntschaft mit seinem Object machen müsse, indem doch da und dort Jemand unter dem Publicum sein könnte, der hinter einer,